Deutscher Bundestag
2. Wahlperiode
1953

Drucksache 2958

Antrag

der Fraktion der FDP

Der Bundestag wolle beschließen:

Entwurf eines Gesetzes

zur Änderung des Gesetzes über die Abgeltung von Besatzungsschäden

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I

Das Gesetz über die Abgeltung von Besatzungsschäden vom 1. Dezember 1955 (Bundesgesetzbl. I S. 734) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Nr. 8 wird das Wort „vertraglicher," gestrichen.

2. In § 5 wird folgende neue Nummer 4 angefügt:

   „4. für Besatzungsschäden, die durch Verletzung oder Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen oder Requisitionsmaßnahmen für Leistungen an Besatzungsbehörden oder Besatzungsstreitkräfte entstanden sind."

3. Nach § 7 wird folgender § 7 a eingefügt:

„§ 7 a

(1) Für Schäden nach § 5 Nr. 4 ist in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Bürgerlichen Rechts, insbesondere der Vorschriften über den Schuldnerverzug, Ersatz in Höhe des tatsächlichen Schadens zu leisten.

(2) Eine Entschädigung ist ebenfalls für solche Schäden nach § 5 Nr. 4 zu leisten, die nach dem 5. Mai 1955 entstanden sind."

4. In § 25 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 wird jeweils nach „§§ 7," „7 a," eingefügt.

Artikel II

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

Artikel III

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Bonn, den 4. Dezember 1956

Dr. Atzenroth
Margulies
Schloß
Dr. Dehler und Fraktion

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,